

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

Servicezentrum Sport (SZS)

Betreff: Drucksachennummer:
Bewirtschaftung und Unterhaltung der Sportanlagen Kirchenberg / Im Ostfeld in
Vereinsverantwortung

Beratungsfolge:
31.08.2016 BV Hohenlimburg

In seiner Sitzung am 23.05.2016 hat die BV Hohenlimburg beschlossen, die Verwaltung möge prüfen, ob die komplette Bewirtschaftung und Unterhaltung der Sportanlagen Kirchenberg und Im Ostfeld auf entsprechend leistungsfähige Vereine übertragen werden kann.

Für langfristige Nutzungsüberlassungen von städtischen Sportanlagen an einen Verein hat in Kooperation mit der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) eine Prüfung der steuerlichen Auswirkungen unter Hinzuziehung einer externen Beratung stattgefunden.

Im Ergebnis bleibt danach festzustellen, dass sich dabei kein ertragssteuerlicher Betrieb gewerblicher Art (BgA) für die Stadt ergibt bzw. darstellen lässt.

Es ist jedoch im Rahmen der HSP-Maßnahme 16_SZS.004 vorgesehen, einen Betrieb gewerblicher Art (BgA) zu bilden. Die Übertragung der o.g. Sportanlagen würde insofern der HSP – Maßnahme zuwider laufen.

Darüber hinaus besteht seitens der Vereine bereits nach aktueller Lage bei Überschreiten der Umsatzgrenzen eine Umsatzsteuerpflicht. In diesem Fall liegt dann auch ein ertragssteuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb bei den Vereinen vor.

Abschließend muss festgehalten werden, dass der Abschluss weiterer Verträge zur langfristigen Vermietung bzw. Nutzungsüberlassung mit Unterhaltungsverpflichtung vor dem Hintergrund der o.g. HSP – Maßnahme sowie der möglichen steuerlichen Auswirkungen auf die Vereine nicht sinnvoll ist. Insofern nimmt die Verwaltung grundsätzlich davon Abstand, die komplette Bewirtschaftung und Unterhaltung von Sportanlagen an Vereine zu übertragen.